

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetsche.)

Nr. 275.

Halle, Freitag den 23 November

1838.

Deutschland.

Berlin, d. 21 Nov. Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, Lent, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Münster Allerhöchstdinst. ernannt.

Der Großherzogl. Hessische Minister-Resident am hiesigen Hofe, Kammerherr, Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant, Freiherr von Schäffer-Bernstein, ist von Dresden hier angekommen.

Der vormalige Justitiarius Christian Gottlob Geißler zu Belgern ist zum Justiz-Kommissarius für die Bezirke der königl. Gerichtsamter Belgern, Schildau und Mühlberg und zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Raumburg ernannt worden.

Der Kandidat der Feldmexkunst und Forstkandidat, Julius Theodor Brunert, gegenwärtig in Niemege bei Bitterfeld, ist zum Feldmesser ernannt und als solcher vereidigt worden.

Die Filialgemeinde Bernsdorf, Parochie Rothenberga, Ephorie Eckartsberga, hat aus freiem Antriebe zu der Befoldung ihres Kinderlehrers Weilepp, als Beweis ihrer Zufriedenheit mit dessen Amtswirksamkeit und sittlicher Führung vom 1. Januar d. J. ab jährlich zwanzig Thaler baar aus eigenen Mitteln zugelegt.

Die Gemeinde zu Döhlitz im Quersurthor Kreise hat eine neue Schule daselbst erbaut, dazu die Summe von 675 Thlr. und außerdem noch 30 Thlr. zur Anschaffung von Subsellien aus eigenen Mitteln verwendet.

Auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn sind vom 6. bis 12. Nov. 14,801, und vom 13. bis 19. Nov. 11,165 Personen gefahren.

Breslau, d. 16. Nov. Die schlesische Zeitung meldet vom Gulgengebirge, vom 14. Nov.: In den Wirren des Tages thut es wohl, ein Beispiel aufzustellen, wie, wenn Protestanten und Katholiken gegen einander gerecht, die Hauptgestalten des Christenthums sich in brüderlicher Liebe vereinen, das, was nur symbolisch, von dem, was grundgesetzlich und als solches von beiden anerkannt ist, unterscheidend. Und ein solches Beispiel liefert unser Schlesien, ein Land, in welchem immer Milde vorgeherrscht. In Altwasser, dem berühmten Badeort,

dem Nachbar und Gehülfen von Salzbrunn, hat vor Jahren die Gemeinde ein Schulhaus für beide Konfessionen gebaut, so daß dießseits die katholische und jenseits die evangelische Hälfte ist, beide unter einem Dache. Die Beiden sind nur durch eine dünne Scheidewand getrennt. Vor mehreren Jahren wurden dahin die jetzigen Lehrer, Gellrich für die katholische und Hasek für die evangelische Sektion berufen. Bald wurden sie Freunde und ließen auf ihre Kosten die Scheidewand durchbrechen, so daß nun das eine Haus auch eine Wohnung geworden. Seitdem hat nichts ihre Freundschaft zu stören vermocht. Zwei Familien sind in eine verschmolzen. Einig in der Hauptsache, achtet Jeder der andern Lehre Kirchenthum, etwa wie Reformirte und Lutheraner. Die Wirkung dieser Verbrüderung ist wahrhaft erfreulich. Die Schüler rechts, die Schüler links wachsen in gleicher Liebe, wie sie an den Lehrern sehen, ins Leben herauf und lächeln, in öffentlichen Blättern lesend von den Kölnern und andern Umtrieben, über das, was darin Menschliches ist.

Frankfurt am Main, d. 19. Nov. Unsere Nachbarstadt, Homburg vor der Höhe, sah gestern ein seltenes, sehr erfreuliches Fest. Se. hochfürstliche Durchlaucht, der souveräne Landgraf Ludwig von Hessen-Homburg, Gouverneur der deutschen Bundesfestung Luxemburg, vor nun funfzig Jahren in die königlich preussische Armee eingetreten, ward an dem militärischen Jubeltage überrascht von einem Glückwunschschreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen, begleitet von den Insignien des Schwarzenadlerordens in Brillanten.

Belgien.

Brüssel, d. 14. Nov. Die Repräsentanten-Kammer versammelte sich heute um 1 Uhr, um zur Wahl des Präsidenten, der Vice-Präsidenten, der Sekretaire und der Adress-Kommission zu schreiten. Herr Raikem wurde mit 49 unter 72 Stimmen wieder zum Präsidenten gewählt. Auch die Vice-Präsidenten-Wahl fiel wieder auf dieselben Personen, Herrn Fallon und Herrn Dubus den Ältern.

Großbritannien und Irland.

In Irland sind kürzlich wieder bei einer Zehnten-Exekution mehrere Menschen ums Leben gekommen; als nämlich zu

Sollhead, einem Dorfe an der Gränze der Graffschaften Tipperary und Limerick, in Beschlag genommenes Vieh verkauft werden sollte, erhob sich ein Streit zwischen den Exekutoren und dem Landvolke, und es wurden sechs Leute dabei erschossen, worunter der Zehnten-Agent, Herr Ussher.

Spanien.

Madrid, d. 9. Nov. Durch einen Tagbefehl aus Ferrel vom 1. Nov. hat General van Halen die Provinzen Valencia, Aragonien und Murcia in Belagerungsstand erklärt. Alle Einnahmen aus diesen Theilen Spaniens werden ausschließlich zu den Bedürfnissen der Armee verwendet. Zölle und sonstige Abgaben müssen in barem Geld entrichtet und dem Armeezintendanten zur Verfügung gestellt werden. Aufruhr wird durch ein Kriegsgericht bestraft. Die Repressalien-Juntten fahren fort, ihre Funktionen nach den ihnen von dem Obergeneral ertheilten Instruktionen zu erfüllen. — Der königliche Generalissimus Espartero ist am 5. Novbr. von Logrono nach Saro aufgebrochen.

Bermischtes.

— Trier, d. 15. Nov. Als ein besonders schädliches Ereigniß ist der Frost vom 14. auf den 15. October zu erwähnen, welcher die durch die vorhergegangene bessere Witterung neu belebten Hoffnungen der Winzer vernichtet hat. In jener Nacht sind die der Reife nahen Trauben größtentheils so geschreckt worden, daß die fernere Zeitigung unterdrückt blieb und die Beeren zum Theil verfaulten.

— Im Monat October sind 7 Fischer während der Stürme auf dem Kurischen Haf verunglückt. Die Zahl der Ertrunkenen wäre, da mehrere Bote umgeworfen worden sind, bedeutend größer gewesen, wenn nicht oft wunderbare Rettungen stattgefunden hätten. So hatte z. B. ein Fischer die Besonnenheit, sein Taschenmesser zu ziehen, dieses in den Boden des umgeschlagenen Bootes zu stoßen, und sich daran so lange fest zu halten, bis Hülfe herbeikam.

— Ein fecker Betrug wurde am 6. Nov. in Breslau verübt. Zu einem auf dem Dominikanerplaz haltenden Fiaker kam Abends gegen 6 Uhr ein Fremder und verlangte, nach einem Kaffeehause in der Nikolai-Vorstadt gefahren zu werden. Er zahlte, weil er sich zuvor noch auf einige Minuten entfernen müsse, 5 Sgr. Anzahl, kam bald zurück und verlangte zuvor auf die Taschenstraße gefahren zu werden; dort ließ er an der Ecke der Zwingergasse halten und ersuchte den Kutscher, ihm ein Billet an den Eigenthümer des dortigen Hauses abzugeben. Als der Kutscher zurückkam, waren Wagen und Pferde sammt dem Fremden nicht mehr zu finden. Pferde und Wagen sind durch die umsichtigen Anordnungen des Magistrats in Pitschen gehalten worden; der Betrüger aber, wie man glaubt, ein kürzlich entlassener Sträfling, ist bis jetzt noch nicht ergriffen.

— Im Bromberger Regierungs-Bezirk kamen unlängst in zwei aufeinander folgenden Nächten zwei ruchlose Kirchen-Diebstähle vor. Es wurde nämlich die katholische Kirche zu Erzemessno, und die katholische Kirche zu Egin fast aller silbernen Geräthe, bestehend in Kreuzen, Kelchen, Messstellern, Monstranzen, Büchsen und Altarleuchtern u. a. m., bei der ersteren dem Gewicht nach 103 Pfd. 21 Lth., bei der letzteren 9 Pfd. 20 Lth. durch ruchlose Hand beraubt, ohne daß es bisher gelungen ist, den Thätern auf die Spur zu kommen.

— Das Journal de Luxembourg enthält einen langen Aufsatz des katholischen Geistlichen Manternach an der Kirche zu U. L. Fr. in Luxemburg über drei junge Französinen, Gewissens-Pfefferkorn aus Biller in Frankreich, welche nach der

Frauenkirche in Luxemburg gepilgert waren und von denen die eine in dem Zustand einer Heilsehlerin erschien und namentlich bei dem Gottesdienst und der Kommunion solche wunderliche Verzerrungen und Krämpfe zeigte, daß 4 Mann kaum das Mädchen hindern konnten, damit es dem Geistlichen nicht auf den Hals sprang. Die Person ist eine kräftige gesunde Figur, und der Geistliche glaubt nicht daran, daß dieselbe eine Betrügerin sei, sondern ihre Seele zwischen einer Extase der Frömmigkeit und einer Extase der Wuth gegen die heiligen Gegenstände schwebt, die erstere Extase aber bereits für ewig das Uebergewicht erhalten habe." Das Ganze ist ein, mit vorsichtigen Worten ausgedruckter, Glaube an das Besessensein der fraglichen Person, die Unbefangenen nur als eine Wahnsinnige, oder hartnäckige Betrügerin erscheinen kann.

— Das große Gewächshaus, welches Sir J. Wyattville gegenwärtig in Chatsworth (dem Herzog v. Devonshire gehörig) erbaut, wird 360 Fuß lang, 160 F. breit und 60 F. hoch.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

(Aus der Preuß. Staatsz. vom 31. October.)

Schon seit einiger Zeit ist von einigen Männern der hiesigen Stadt die Absicht verfolgt, nach der Einrichtung in verschiedenen anderen Deutschen Staaten, zunächst für die Einwohner des Preussischen Staats eine Anstalt zu gründen zu suchen, welche den Zweck hat, ihren Theilnehmern sowohl für sich selbst, als auch für ihre Angehörigen und sonstige Personen auf die Zeit des höheren Alters, mit welchem die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit allmählig untergeht, Subsistenz-Mittel zu sichern, oder die vorhandenen zu verbessern.

Dieser wohlthätige Plan nahet sich jetzt seiner Verwirklichung, indem Sr. Majestät der König den Statuten dieses unter dem Namen

„Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt“ hier selbst zu gründenden Instituts unterm 9. October die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht haben und, dem Vernehmen nach, dasselbe zu Anfange des nächsten Jahres dem Publikum eröffnet werden möchte.

Von den Haupt-Bestimmungen der Allerhöchst bestätigten Statuten theilen wir in Nachstehendem Einiges mit.

Die Anstalt tritt unter die Aufsicht und den Schutz des Staates. Allen Angehörigen desselben ist sie zugänglich, ohne Unterschied des Geschlechts und des Standes und ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheits-Beschaffenheit.

Der Beitritt zur Anstalt gewährt gegen eine Einlage von 100 Thlr. (vollständige Einlage) ohne weitere Beitragsverbindlichkeit, eine jährlich zahlbare Rente, welche anfänglich, nach Verschiedenheit des Alters der Beitretenden etwas weniger oder mehr, als die gewöhnlichen Kapital-Zinsen, beträgt, mit den Jahren allmählig steigt und den Beitrag von 150 Thlr. jährlich erreichen kann.

Auch Einlagen unter 100 Thlr. (unvollständige), aber im geringsten Satz von 10 Thlr., sind in einem gewissen Maße zulässig, doch werden die verhältnismäßig darauf treffenden Renten nicht baar ausgezahlt, sondern so lange zum Kapital gelegt, bis dasselbe ergänzt ist, den Betrag von 100 Thlr. erreicht hat, wo denn die Jahres-Rente der ergänzten Einlage zu demselben Betrage baar vergütet wird, wie solche zu dieser Zeit von den ursprünglich vollständigen Einlagen derselben Klasse und Jahres-Gesellschaft erfolgt. Baare Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen Behufs deren Ergänzung werden nicht verlangt, sind aber zur Beschleunigung der Vervollständigung gestattet. Der geringste Betrag solcher Nachtrags-Zahlungen besteht in 1 Thlr. Geschehen deren keine, so vervollständigt sich

die unvollständige Einlage durch fortgängigen Zuschlag der theilweisen Rente zum Kapital und durch Zinsen von Zinsen allmählig von selbst.

Vollständige Einlagen können bei jeder neuen Jahres-Gesellschaft in beliebiger, unvollständige nur in beschränkter Anzahl gemacht werden.

Als Beitrag zu den Verwaltungskosten der Anstalt wird von jeder Einlage ein Eintrittsgeld von 15 Sgr. erlegt.

Die in demselben Jahre der Anstalt beitretenden Personen, machen zusammen eine Jahres-Gesellschaft aus. In der Regel wird für jedes Jahr eine neue Jahres-Gesellschaft gebildet. Die Mitglieder einer Jahres-Gesellschaft werden, ihrem Alter nach, in 6 Klassen getheilt, und haben für das, auf das Beitrittjahr folgende erste Jahr von einer vollständigen Einlage zu 100 Thlr. folgende Renten zu beziehen.

Klasse.	Alter.	Ursprüngliche Rente.
I.	bis 12 Jahren	3 Thlr. — Sgr.
II.	von 12 „ 24 „	3 „ 10 „
III.	„ 24 „ 35 „	3 „ 20 „
IV.	„ 36 „ 45 „	4 „ — „
V.	„ 45 „ 55 „	4 „ 10 „
VI.	über 55 „	5 „ 5 „

Von unvollständigen Einlagen werden diese Renten verhältnißmäßig gewährt.

Das Steigen der ursprünglichen Renten ist für die einzelnen Klassen der verschiedenen Jahres-Gesellschaften zunächst durch die Größe des Abganges von Klassen-Mitgliedern und des von diesen zurückbleibenden Theils des Einlage-Kapitals bedingt. Bei dem Aussterben einer ganzen Klasse fällt deren Renten-Kapital in gewissen Verhältnissen auf die übrigen Klassen derselben Jahres-Gesellschaft und beim Erlöschen einer ganzen Jahres-Gesellschaft geht das Renten-Kapital eben so auf schon bestehende Jahres-Gesellschaften über.

Beim Abgange eines Mitgliedes der Gesellschaft durch Tod oder Auswanderung, wird die von demselben gemachte baare Einlage, nach Abzug des bezogenen Renten-Betrages, den Erben oder ihm selbst zurückerstattet und wenn auch nichts mehr zurück zu erstatten bleibt, dennoch die Rente des laufenden Jahres vergütet.

Die Verwaltung der Anstalt erfolgt durch ein Kuratorium und eine Direktion und es nimmt die Gesellschaft durch, für gewisse Geschäfte zu bestellende Kommissarien daran auch Theil. Die Mitglieder des Kuratoriums und diese Kommissarien gehen aus der Wahl der Gesellschaft hervor. Se. Majestät der König ordnen dem Kuratorium einen Präsidenten bei, und haben zu dieser Funktion für die nächsten 3 Jahre den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Keiman zu ernennen ge-

ruht. Die Mitglieder der Direktion bedürfen der Bestätigung des Königlich-Preussischen Ministeriums des Innern und der Polizei. Von demselben ist der Geheim-Regierungs-Rath M ä g k e zum beständigen Ministerial-Kommissarius bei der Anstalt ernannt worden. Zur Bequemlichkeit für das Publikum werden Agenturen errichtet.

Die Angehörigen der übrigen Deutschen Bundesstaaten können an der Anstalt Theil nehmen.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selve.
 Magdeburg, den 20. November. (Nach Wispeln.)
 Weizen 54 — 65 thl. Gerste 32 — 34 thl.
 Roggen 48 — 50 „ Hafer 18½ — 21 „

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 20. November: 21 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. November.

- Im Kronprinzen: Hr. Kammermusikus Fürstenau a. Dresden. — Hr. Kaufm. Happe a. Solingen. — Hr. Kaufm. Holzmann a. Koblenz. — Hr. Kaufm. Köhler a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Meier a. Aachen. — Hr. Kaufm. Günther a. Breslau.
 Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Hieckher a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Born a. Erfurt. — Hr. Kaufm. Schmidt a. Berlin. — Hr. Kaufm. Esche a. Rheidt. — Hr. Kaufm. Winter a. Leipzig. — Hr. Baron v. Hellendorf a. Gleina.
 Goldnen Ring: Hr. Baron v. Sehnin a. Kopenhagen. — Hr. Kaufm. Langfeld a. Berlin. — Fräul. Müller a. Magdeburg.
 Goldnen Löwen: Hr. Dr. Fuß, pract. Arzt a. Schönebeck. — Hr. Kaufm. Schmidt a. Berlin. — Hr. Kaufm. Bartels a. Naumburg. — Hr. Kaufm. Tschöckel a. Merseburg. — Hr. Kaufm. Lauffer a. Magdeburg. — Die Hrrn. Kaufl. Lehmann, Brands u. Meier a. Leipzig.

Kunst-Nachricht.

Hr. Kammermusikus Fürstenau, erster Fldtist Sr. Maj. des Königs von Sachsen, ist mit seinem Sohne Moriz hier eingetroffen und wird in den ersten Tagen künftiger Woche im Saale des Kronprinzen ein Concert veranstalten. Eine weitere Empfehlung dürfte überflüssig sein, da Fürstenau ein Künstler von europäischem Rufe ist und dessen Kunstleistungen in Halle die allgemeinste Anerkennung bereits gefunden haben.

Gustav Nauenburg.

Bekanntmachungen.

Des Königs Majestät haben über die Verpflichtung der Anwohner zur Begräumung des Schnees von den Kunststraßen mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 8. März 1832 (Gesetzsammlung von 1832 Seite 119) unter Anderen Folgendes festzusetzen geruht:

„Wenn eine Chaussee dergestalt verschneiet, daß die Passage nicht bloß erschwert, sondern dergestalt unterbrochen wird, daß sie mit den gewöhnlichen Unterhaltungsmitteln nicht wieder hergestellt werden kann, so sollen die Einwohner des Orts, in deren Feldmark sich der Schneefall ereignet, sogleich zutreten, und

mit vereinten Kräften das eingetretene Hinderniß zu heben bemühet sein, ohne dafür aus Staatskassen eine Vergütung zu erhalten, sofern die Herstellung der Passage sich in Einem Tage bewirken läßt.“ Indem ich diese Allerhöchste Willensmeinung hierdurch denjenigen Gemeinden des Saalkreises, deren Marken von der Chaussee durchschnitten werden, in Erinnerung bringe, fordere ich die Ortsbehörden gleichzeitig auf, in allen Fällen, wo dieß nöthig erscheint, ihre Gemeinden sogleich aufzubieten, um die unterbrochene Passage auf der Chaussee durch unverzügliches Begräumen des Schnees herzustellen, wobei ich bemerke,

daß die Begräumung des Schnees allen denjenigen in der Gemeinde obliegt, welche bei vorstehenden Wegeverbesserungen nach der Wegebauordnung für den Saalkreis Handdienste zu leisten schuldig sind.

Bei nicht chausseirten Landstraßen oder Kommunikationswegen versteht es sich von selbst, daß deren Räumung von Schnee ohne Rücksicht darauf, wie viel Zeit hierzu erforderlich ist, den Gemeinden innerhalb ihrer Marken unentgeltlich obliegt.

Halle, den 21. November 1838.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Wassewitz.

Selbstmachung.

Am 30. November c., Vormittags 11 Uhr, soll im hiesigen Berg-Amtslokale, das dem Bergwerks-Fiskus gehörige, bisher als Dienstwohnung von dem Berg-Amtsaufwärter benutzte, auf dem Burgplatz in hiesiger Stadt belegene, in gutem baulichen Stand befindliche Wohnhaus, bestehend aus 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, nebst Keller und Stallung an den Weisbietenden, unter den im Termin bekannt zu machenden näheren Bedingungen, öffentlich verkauft werden. Den Kauflustigen dient zur Benachrichtigung, daß gedachtes Wohnhaus, vor Anfang des Termins am Tage des Verkaufes, in Augenschein genommen werden kann.

Wettin, den 19. November 1838.

Königl. Preussisches Berg-Amt.

Subhastations-Patent.

Die dem Schumacher Johann Valentini Andreas Friedrich zu Beseda gehörigen Grundstücke, nämlich:

- a) das zu Beseda sub No. 50. belegene Wohnhaus nebst Hof, Scheune und Ställen, abgeschätzt zu 156 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Cour.,
- b) ein halber Morgen Acker im Umlauf, neben Staacke und Reinecke,
- c) ein Morgen dergl. im Mittelstrich neben Schmidt und v. Krosigk,
- d) ein Morgen dergl. im langen Felde, neben Schnitzler und Ober-Amtmann Braune, und
- e) ein Morgen dergl. auf den Krützen zwischen Müller und Reißner, nebst dem Garten beim Hause und zwei dazu gelegter Pfingstankerlabeln, taxirt auf 544 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. Cour., nach Abzug der Lasten und Abgaben, sollen auf den 5. März 1839, Nachm. 2 Uhr, an Gerichtsstelle Schuldenhalter subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Poplitz, den 16. Novbr. 1838.

Adelig von Krosigk'sches Patrimonial-Gericht.

Junghanns.

Subhastations-Patent.

Das im Schweiniker Kreise, Regierungsbereich Merseburg belegene Alodial-Rittergut Osterode mit Redlin nebst Zubehör und Inventarium, abgeschätzt auf 17456 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. soll, Erbtheilungshalber, in dem auf

den 1. Mai 1839, früh 10 Uhr, in dem Herrnhause zu Friedersdorf angesetzten Termine, freiwillig verkauft werden.

Taxe und Bedingungen, von letzteren hier bloß die erwähnt wird, daß der Verkauf mit Vorbehalt der Auswahl unter den Lizitanten erfolgen soll, liegen beim Herrn Justiz-Commissarius Arndt zu Annaburg, Herrn Premier-Lieutenant von Rohrscheidt zu Herzberg, und in der Expedition des Justitiarius Lessing ebendasselbst zur Einsicht bereit.

Osterode, am 12. Novbr. 1838.

Das Patrimonial-Gericht
dasselbst.

Auktion. Im Hause des Kaufmann Herrn Korn, große Ulrichstraße No. 5., sollen nächsten Montag d. 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr und folgende Tage, mehrere Pretiosen, als: eine echte Perlenkette, goldne Ringe, worunter 2 Stück mit Brillanten, verschiedenes Silbergeschirr, Porzellan, Steingut, Glaswerk, sehr gutes Zinn, Kupfer und messingnes Küchengerath, viele Haus-, Tisch- und Bettwäsche (nicht Ballwäsche, wie in No. 273. angegeben), reinliche Federbetten, 1 Schreibsekretair, Sopha, Rohrühle, 1 runder Kaffee-Tisch (alles von Birkenmaser und noch wenig gebraucht), auch andere Meubles und Hausgeräthe; ingl. weibliche Kleidungsstücke und andere Gegenstände mehr: aus dem Nachlaß der verstorbenen Wittwe, Frau Dorothea Steppin, geborne Busse, öffentlich und meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung in reinem preuß. Courant verkauft und soll mit den Pretiosen, Gold- und Silbergeschirr der Anfang gemacht werden.

Halle, d. 19. Novbr. 1838.

W. Köhler.

Frische Brathäringe

empfehlen in Kästchen und einzeln billig
der Häringehändler Volke.

Bei E. A. Schwetschke und Sohn in Halle ist zu haben:

Der wohlbewanderte Karten-Künstler

oder Anleitung, 80 ganz neue, sehr überraschende und in Erstaunen setzende Kartenkunststücke leicht und schnell auszuführen. Nebst 8 Tabellen zu unverlierbaren Piker- und Whistspielen. Dritte sehr verb. Aufl. 12. geh. 10 Sgr.

Wem es darum zu thun ist, sich um die Unterhaltung und Belustigung einer Gesellschaft verdient zu machen, dem wird obiger Kartenkünstler die besten Dienste leisten, besonders da Kartenkunststücke nicht den oft erschwerenden Apparat wie andere

erfordern. Die beiden ersten Auflagen fanden den allgemeinsten Beifall. Die gegenwärtige hat so viele Verbesserungen und Vermehrungen, daß sie gewiß für Liebhaber einen zehnfach größern Werth hat.

Pferdedecken, Schlaf-, Plätt- und Reitdecken, so wie auch Fußtapeten empfiehlt
Friedrich Arnold an der Marktkirche.

Malzzucker und Hamb. Voltjes,
à 10 Sgr., bei
F. A. Hering.

Blutegel.

Bei G. J. Denis Sohn in Cöln findet man immer einen großen Vorrath. Der jetzige Preis ist

Thlr. 35 — per 1000.

Rehwildpret

wieder ganz frisch und billigst bei

Wilhelm Hachtmann in Halle.

Reines und frisches Rindsblut
kaufe ich fortwährend bei jeder Quantität.

Wilhelm Hachtmann in Halle.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn:

Wie werden die
Dorn'schen Lehdächer
völlig dauerhaft und wasserdicht
angefertigt?

Aus den bei dem Baue eines solchen Daches gemachten Erfahrungen vollständig mitgetheilt.

Die
Sarzplatten-Dachdeckung
des Bauinspektors Sachse.

Die neue
wohlfeile feuer- und wasserdichte
Dachdeckung mit Pechpappe.
Von Dr. F. A. W. Netto. Preis geh.
10 Sgr.

Leipzig, im Novbr. 1838.

H. Franke'sche Verlags-Expedition.

Concert-Anzeige.

Das beabsichtigte Concert für einen zu stiftenden Fonds zur Unterstützung alter Musiker und Wittwen des unterzeichneten Corps findet Sonnabend den 1. December im hiesigen Theater bestimmt Statt.

Alles Nähere wird noch bekannt gemacht.
Das hiesige Stadtmusik-Corps.

Berichtigung.

In Nr. 273 d. C., in der Anzeige der Herren Scharre u. Escheppe, muß es in der ersten Zeile heißen: Bestes frisches Prov. — statt Leichtes —